

Richtlinien zum Jugendförderpreis der DJK-Diözesansportjugend Eichstätt

Die DJK-Diözesanjugendleitung Eichstätt kann jährlich für besondere Leistungen in der Vereins- bzw. Abteilungsjugendabteilung im Diözesanverband Eichstätt, einen Förderpreis in Höhe von 250,- Euro vergeben.

Der Preis wird zusammen mit einer Urkunde in einem angemessenen Rahmen durch die Diözesanjugendleitung überreicht.

Nach folgenden Richtlinien wird dieser Preis vergeben:

I. Vorschlagsverfahren/-berechtigung

Grundsätzlich ist jeder DJK-Verein des DV Eichstätt bzw. eines seiner Mitglieder berechtigt, einen Verein, auch seinen eigenen, für den Förderpreis vorzuschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich und mit Begründung **bis einschließlich dem 30. April eines Kalenderjahres** in der DV-Geschäftsstelle in Eichstätt einzureichen.

II. Vergabekriterien

Für die Vergabe des Preises werden folgende Punkte als Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

1. Vereinsjugendarbeit

- a) kontinuierliche Arbeit
- b) neue Ideen, die möglicherweise auch an andere Vereine weitergegeben und dort umgesetzt werden können.

2. Soziales Engagement der Jugendlichen im gesellschaftlichen und mitmenschlichen Bereich im Verein.

3. Teilnahme der Vereine im Jugendbereich an DV-Veranstaltungen.

4. Sportliche Erfolge

Die Kriterien werden in der obigen Reihenfolge gewichtet.

III. Aktionszeitraum

Vorschlagsberechtigt sind Aktionen des vorangegangenen Kalenderjahres, d. h. Maßnahmen, die in der Zeit vom 01.01. - 31.12. des Vorjahres durchgeführt wurden.

IV. Erstellung einer Vorschlagsliste

Der DV-Jugendausschuss wählt aus den eingegangenen Vorschlägen 5 aus, die dann auf dem Diözesanjugendtag den Delegierten vorgestellt und zur Wahl vorgelegt werden.

V. Wahlberechtigung/-durchführung

Jeder anwesende DJK-Verein des DV Eichstätt ist mit einer Stimme wahlberechtigt. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung.

Bei Stimmgleichheit für zwei oder mehrere Vorschläge wird der Preis zu gleichen Teilen vergeben.

Die Anwesenheit des antragstellenden Vereins bei der Wahl am DV-Jugendtag ist Pflicht.